

AUSSCHREIBUNG

der Gemeinde Cammin

Die Gemeinde Cammin schreibt eine landwirtschaftliche Fläche zur langfristigen Verpachtung aus.

1. Pachtgegenstand

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche in ha | NA |
|-----------|------|-----------|----------------|-------|
| Cammin | 1 | 141/1 | 13,1347 | Acker |

2. Pachtzeit und –beginn

Die Laufzeit beträgt **5 Jahre**. Der Pachtvertrag verlängert sich danach stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Pachtbeginn: **01.01.2025**

3. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt mindestens für

Acker 340,00 EUR/ha/Jahr

Eine Pachtzinsanpassung während der Pachtzeit ist nicht ausgeschlossen.

Sollten sich die flächenmäßigen Angaben und/oder die Nutzungsarten während der Vertragslaufzeit ändern, ist der Pachtzins entsprechend zu korrigieren.

4. Abgabefrist

Das Angebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Bezeichnung „Bitte nicht öffnen – Angebot Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen“ **bis zum 25.10.2024** an das

Amt Tessin
für die Gemeinde Cammin
Kämmerei
Alter Markt 1
18195 Tessin

zu senden. Für einen fristgemäßen Posteingang ist das Datum des Posteingangsstempels der Stadt Tessin relevant.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Züge gerne zur Verfügung.

Telefon: 038205 / 781-32

E-Mail: birgit.zuege@tessin.de

Die Einsichtnahme in die Flurkarte ist innerhalb der Sprechzeiten möglich.

5. Vergabekriterien

Folgende Kriterien werden neben dem Gebot zugrunde gelegt:

- Betriebssitz/Ortsansässigkeit des Bewerbers im Pachtgebiet
- Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- Bewirtschaftungsform, angepasst an die ausgeschriebene Fläche
- Ausrichtung der Bewirtschaftungsweise hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Cammin behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.
Für den Inhalt und der Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Verpachtung bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.